

- ☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag
- ☐ Erstauftrag ☐ Folgeauftrag

Gläubiger der Kapitalerträge

Vorname		Nachname	
Straße		Nr.	
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Abweichender Geburtsname	
Identifikationsnummer (11-stellig)			

Falls gemeinsamer Freistellungsauftrag: Angaben des Ehegatten/der Ehegattin

Vorname		Nachname	
Straße		Nr.	
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Abweichender Geburtsname	
Identifikationsnummer (11-stellig)			

- ☐ Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar
- ☐ bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 €/2.000 €.
- ☐ über 0 € (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. dem Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.
- ☐ bis zum 31.12. .

- ☐ Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir den von mir/uns erteilten Freistellungsauftrag.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung



Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 S. 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte